



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

22. Jahrgang

Potsdam, den 11. Januar 2011

Nummer 2

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“

Vom 5. Januar 2011

Auf Grund der §§ 22, 23 und 32 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 und 2 und § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ vom 9. Juni 1995 (GVBl. II S. 422), die durch Verordnung vom 14. Juni 2002 (GVBl. II S. 292) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes wird als Anlage 1 beigefügt.“

bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Darüber hinaus ist dieser Verordnung zur Orientierung über die betroffenen Grundstücke eine Flurstücksliste als Anlage 2 beigefügt.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in den in Anlage 3 Nummer 1 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener roter Linie und in den in Anlage 3 Nummer 2 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener schwarzer Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 3 Nummer 1 aufgeführten topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit den Blattnummern 1 bis 10 ermöglichen die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 3 Nummer 2 mit den laufenden Nummern 1 bis 54 aufgeführten Flurkarten. Die Karten können beim für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Naturschutzbehörde von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Der als Anlage beigefügten Kartenskizze wird die Überschrift „**Anlage 1** (zu § 2 Absatz 1)“ vorangestellt.
 - b) In der als Anlage beigefügten Flurstücksliste wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „**Anlage 2** (zu § 2 Absatz 1)“ ersetzt.
3. Folgende Anlage 3 wird angefügt:

„**Anlage 3** (zu § 2 Absatz 2)

1. Topografische Karten Maßstab 1 : 10 000

Titel: Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“	
Blatt- nummer	Unterzeichnung
1	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR), Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
2	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
3	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
4	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
5	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
6	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
7	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
8	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
9	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
10	unterzeichnet vom Bearbeiter Herrn Dietmar und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995

2. Flurkarten

Titel: Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“					
lfd. Num- mer	Landkreis	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
1	Potsdam- Mittelmark	Fresdorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
2	Potsdam- Mittelmark	Fresdorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
3	Potsdam- Mittelmark	Fresdorf	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995

4	Potsdam-Mittelmark	Fresdorf	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
5	Potsdam-Mittelmark	Kähnsdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
6	Potsdam-Mittelmark	Körzin	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
7	Potsdam-Mittelmark	Körzin	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
8	Potsdam-Mittelmark	Rieben	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
9	Potsdam-Mittelmark	Rieben	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
10	Potsdam-Mittelmark	Rieben	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
11	Potsdam-Mittelmark	Rieben	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
12	Potsdam-Mittelmark	Rieben	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
13	Potsdam-Mittelmark	Saarmund	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
14	Potsdam-Mittelmark	Saarmund	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
15	Potsdam-Mittelmark	Saarmund	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
16	Potsdam-Mittelmark	Saarmund	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
17	Potsdam-Mittelmark	Saarmund	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
18	Potsdam-Mittelmark	Stücken	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
19	Potsdam-Mittelmark	Stücken	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
20	Potsdam-Mittelmark	Stücken	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
21	Potsdam-Mittelmark	Stücken	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
22	Potsdam-Mittelmark	Stücken	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
23	Potsdam-Mittelmark	Tremsdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995

24	Potsdam-Mittelmark	Tremsdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
25	Potsdam-Mittelmark	Tremsdorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
26	Potsdam-Mittelmark	Tremsdorf	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
27	Potsdam-Mittelmark	Tremsdorf	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
28	Potsdam-Mittelmark	Wildenbruch	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
29	Potsdam-Mittelmark	Zauchwitz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
30	Teltow-Fläming	Ahrensdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
31	Teltow-Fläming	Ahrensdorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
32	Teltow-Fläming	Blankensee	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
33	Teltow-Fläming	Blankensee	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
34	Teltow-Fläming	Blankensee	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
35	Teltow-Fläming	Blankensee	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
36	Teltow-Fläming	Blankensee	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
37	Teltow-Fläming	Blankensee	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
38	Teltow-Fläming	Dobbrikow	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
39	Teltow-Fläming	Dobbrikow	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
40	Teltow-Fläming	Dobbrikow	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
41	Teltow-Fläming	Dobbrikow	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
42	Teltow-Fläming	Gröben	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
43	Teltow-Fläming	Gröben	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995

44	Teltow-Fläming	Gröben	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
45	Teltow-Fläming	Gröben	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
46	Teltow-Fläming	Hennickendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
47	Teltow-Fläming	Jütchendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
48	Teltow-Fläming	Jütchendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
49	Teltow-Fläming	Schiaß	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
50	Teltow-Fläming	Schönhagen	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
51	Teltow-Fläming	Siethen	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
52	Teltow-Fläming	Siethen	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
53	Teltow-Fläming	Stangenhagen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995
54	Teltow-Fläming	Stangenhagen	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Lehmann und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 3. Juli 1995“.

Artikel 2

Eine Verletzung der in § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 5. Januar 2011

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg